

Allgemeine Bestimmungen (AGB) Skilift Brunni Tourismus GmbH

1. Allgemein

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der Skilift Brunni Tourismus GmbH.

2. Billette, Gutscheine und Abonnemente

2.1. Gültigkeit

Einmal aktivierte / benutzte Tageskarten und persönlich ausgestellte Saisonkarten sind nicht übertragbar und nur für eine Person gültig. Mehrfahrtenkarten sind übertragbar. Alle Tickets sind nur während den publizierten Betriebszeiten für das jeweilige Ticket gültig. Onlinetickets können im Verlauf der laufenden Saison eingelöst werden.

2.2. Gutscheine

Die Gültigkeitsdauer der Gutscheine beträgt 18 Monate ab Kaufdatum. Bei Einlösung ab dem 19. Monat trägt der Gutscheinhalter das Risiko von Preissteigerungen und Leistungsänderungen. Die Gutscheine sind übertragbar. Eine Barauszahlung des Gutscheinswerts ist ausgeschlossen. Eine einmalige Verlängerung der Gültigkeitsdauer um ein weiteres Jahr ist abhängig von der Verfügbarkeit des Angebots grundsätzlich möglich. Gelten für die verlängerte Gültigkeitsdauer höhere Preise, wird der Differenzbetrag dem Gutscheininhaber in Rechnung gestellt. Gutscheinerlängerungen können einmalig und maximal 2 Monate nach Ablaufdatum kostenlos beantragt werden. Nach Ablauf der 19 Monate resp. ausserhalb der definitiven Einlösezeiträume kann ein Aufpreis in Rechnung gestellt werden. Gutscheine, welche gratis ausgegeben wurden (Sponsoring, PR-Zwecke, usw.), werden nicht verlängert.

2.3. Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl eines Billetts oder Abonnements findet keine Rückerstattung statt. Ausgenommen sind Saisonkarten gegen Vorzeigen der Quittung. Der Chipkartenersatz ist kostenpflichtig und es wird eine Ersatzkartengebühr von CHF 20.— für Umtriebe verrechnet.

2.4. Missbrauch/Fälschung

Missbräuchlich verwendete oder gefälschte Billette und Abonnemente werden eingezogen. Im Gebrauch stehende, nicht zum Gebrauch taugliche Billette und Abonnemente können unter Anwendung derselben Bestimmung entzogen werden. Der Verwender hat eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.- zu bezahlen. Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

2.5. Umtausch/ Rückerstattung

Billette, Abonnemente und Dienstleistungen können nicht nachträglich in andere Billette, Abonnemente oder Dienstleistungen umgetauscht werden. Bei Unfall oder Krankheit besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, Umtausch oder Verlängerung. Dies gilt insbesondere auch für Käufe von Onlinetickets. Diese sind endgültig und können nicht storniert, zurückerstattet oder umgetauscht werden.

Wird der Betrieb aufgrund schlechten Wetters, Schneemangel, mangelnder Nachfrage, Betriebsstörungen oder höherer Gewalt ganz oder teilweise eingestellt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Im Falle einer behördlich angeordneten, pandemie-bedingten Schliessung des gesamten Skigebiets haben Käufer von Ski-Saisonkarten Anspruch auf folgende Gutschrift:

- bezahlter Abonnementspreis * (durch Pandemie bedingte Ausfalltage zwischen 01.12. und 21.03.) / III Betriebstage.

Voraussetzung für eine Rückerstattung ist, dass die Schliessung mehr als 20 Tage am Stück dauert. Entgangene Tage infolge des Kaufdatums sowie verspäteter Saisonbeginn werden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Ebenfalls fällt eine Zugangsbeschränkung (Zertifikatspflicht) nicht unter diese Regelung. Die Gutschrift wird an eine gleiche Saisonkarte für die nächste Saison angerechnet. Es erfolgt keine Barauszahlung. Die Gutschriftenregelung gilt nicht für Inhaber von Lebens- oder Mehrjahressaisonkarten.

Im Falle einer pandemiebedingten Zertifikatspflicht für den Zutritt zum Skigebiet besteht kein Anspruch zum Umtausch, zur Änderung, zur Übertragung, zur ganzen oder teilweisen Rückerstattung noch zur Rücknahme von gekauften Fahrkarten/Skipässen, unabhängig davon ob die Zertifikatspflicht durch Behörden oder die Skilift Brunni Tourismus GmbH eingeführt wurde.

2.6.Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt unmittelbar bei Buchung. Tickets und Dienstleistungen vor Ort können Bar, mit EC-Karte, Kreditkarte und mit Postcard bezahlt werden.

Onlinetickets und Onlinegutscheine können mit Kreditkarte, Paypal oder Postcard/Postfinance gekauft werden. Wenn die Buchung abgeschlossen wurde, wird Ihre Kreditkarte, Paypal-Konto, Postcard oder Ihr Postfinance-Konto sofort mit dem angezeigten Betrag belastet, unabhängig davon, ob die gekauften Tickets oder Dienstleistungen eingelöst wurden. Die Skilift Brunni Tourismus GmbH kann einzelne Zahlungsmittel temporär oder dauerhaft deaktivieren.

Online oder per Post bestellte Saisonkarten und einzelne Produkte aus dem Onlineshop können auf Rechnung gekauft werden. Bei Bezahlung auf Rechnung verpflichtet sich der Kunde, den in Rechnung gestellten Betrag bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich und begründet innerhalb von 10 Tagen zu erheben. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5% zu bezahlen. Bleibt die Zahlung auch nach der Mahnung aus, ist die Skilift Brunni Tourismus GmbH oder ihre Partner berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen. Die Skilift Brunni Tourismus GmbH oder ihre Partner behalten sich vor, für Leistungen ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen.

3. Ausschluss vom Transport

3.1.Allgemein

Personen können vom Transport ausgeschlossen werden, wenn sie:

- betrunken sind oder unter Einfluss von Betäubungsmitteln stehen;
- sich ungebührlich benehmen;
- die Benützungs- und Verhaltensvorschriften oder die darauf gestützten Anordnungen des Personals nicht befolgen.

4. Transporte zur Ausübung eines Sports

Sind die Witterungsbedingungen zur Ausübung des Sports ungeeignet, können Personen vom Transport zur Ausübung des Sports ausgeschlossen werden.

Weiter können Personen vom Transport zur Ausübung eines Sports ausgeschlossen werden, wenn sie unmittelbar vor dem beabsichtigten Transport Dritte gefährden und Grund zur Annahme besteht, dass sie weiterhin Dritte gefährden werden. Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen kann das Billett oder Abonnement entzogen werden.

Eine Gefährdung Dritter liegt namentlich vor, wenn die betreffende Person:

- sich rücksichtslos verhalten hat;
- einen lawinengefährdeten Hang befahren hat;
- Weisungs- und Verbotstafeln, die der Sicherheit dienen, missachtet hat;
- sich den Sicherheitsanordnungen des Aufsichts- und des Rettungsdienstes widersetzt hat.

5. Haftung

5.1. Haftung der Seilbahnunternehmung

Soweit zulässig wird die Haftung der Seilbahnunternehmung auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt.

5.2. Haftung des Kunden

Der Kunde kann bei Beschädigungen an Material und Infrastruktur der Seilbahnunternehmung im vollen Schadensumfang zur Rechenschaft gezogen werden, im Besonderen wenn der Schaden durch den Kunden absichtlich, fahrlässig oder gegen Regeln verstossend entstand. Aufgrund von fahrlässiger Handhabung verursachte Schäden an dem Mietmaterial und damit verbundene Folgekosten (Ausfallzeit) werden vollumfänglich dem Kunden verrechnet. Fahrlässig verursachte Kleinschäden am Mietmaterial und der Infrastruktur bis zu CHF 250.00 sind sofort zu begleichen.

6. Haftung und Geschäftsbedingungen bei Verbundtickets

Beim Kauf von Tickets aus einem Tarifverbund akzeptieren Sie ebenfalls die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Verbundpartner. Es sind dies beim Ticket «8 Anlagen»: Skilifte Brunni Haggeneegg AG, Holzegg AG, AG Sportbahnen im Mythengebiet. Diese sind für die Sicherung der von ihnen betreuten Anlagen und Pisten verantwortlich und Vertragspartner bei der Nutzung entsprechender Teilgebiete. Die Skilift Brunni Tourismus GmbH agiert in diesem Fall als Vermittler und haftet nur für die eigenen Anlagen und Pisten.

7. Rettungsdienst

Verunfallt der Kunde auf dem Gebiet des Skilift Brunni und muss deshalb der Pistenrettungsdienst aufgeboten werden, wird dem Kunden ein Betrag von maximal CHF 280.- zuzüglich Materialkosten in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (z.B. Rega, Arzt) werden direkt durch den Kunden bezahlt. Allfällige Rückerstattungsansprüche muss der Kunde gegenüber seiner Versicherung geltend machen.

8. Versandkosten

Die Versandkosten im Inland betragen CHF 1.90 für Briefe und CHF 9.— für Pakete. Grössere Sendungen werden zum effektiven Tarif des Logistikdienstleister weiterverrechnet.

9. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen Kunde und dem Skilift Brunni untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Alpthal, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.

Änderungen vorbehalten. Alpthal, den 08.02.2022